

H. Mario Huber

Sehprobleme in Kindergarten und Volksschule

Ein Pilotprojekt

Im Auftrag einer kleinen Arbeitsgruppe, welche sich zur Förderung von Beratung und Unterstützung sehbehinderter Schulkinder der Zentralschweiz gebildet hatte, führte Frau Doris Jäger, spezialisierte Augenoptikerin und dipl. Orthoptistin, zusammen mit einer Stützlehrerin und einer weiteren Orthoptistin die Reihenuntersuchung Stans 1996 durch. Dabei wurde vom 22. April bis 28. Juni 1996 das Sehvermögen von sämtlichen Schulkindern von Stans untersucht, d.h. von 807 Kindern in Kindergarten und Volksschule. Die Untersuchung bestätigte einerseits punktuell, dass wohl auch in der Schweiz 1,59 Promille der Kinder im Schulalter sehbehindert sind, wie dies ältere Untersuchungen aus Deutschland erwarten lassen. Andererseits zeigte sie in einem nie erwarteten Ausmass Sehprobleme in Kindergarten und Volksschule auf. Darauf wollen wir uns im folgenden konzentrieren.

Anlage der Untersuchung

Der eigentlichen Untersuchung ging im Mai 1995 eine zweitägige Testphase mit 42 Kindern voraus, die im Bericht nicht berücksichtigt sind. Es ging darum, den Zeitaufwand und die Belastung für die Kinder und die Untersucherinnen abzuklären sowie die Testmaterialien zu erproben bzw. zu ergänzen oder zu perfektionieren. Schon in dieser Phase wurden der Schularzt und der einzige Augenarzt von Stans ins Projekt einbezogen. Der Test bot auch die Möglichkeit, ein Informationskonzept zu entwickeln, weil der Arbeitsgruppe eine sorgfältige Information aller Beteiligten für das Gelingen des Hauptuntersuchs grundlegend erschien. Dass gleich am ersten Tag dieser Probephase das statistisch Unwahrscheinliche passierte und ein sehbehindertes Kind "entdeckt" wurde (der sechsjährige, augenärztlich bestens betreute Knabe stand kurz vor der Einschulung, aber seine Eltern hatten vom Stützunterrichtsangebot noch nie etwas gehört), motivierte natürlich die Untersuchungspersonen und die Arbeitsgruppenmitglieder ganz besonders. Am ersten Tag der Reihenuntersuchung hatten die Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich über die Untersuchung genauer zu informieren und selber einen Sehtest zu machen. Die Eltern derjenigen Kinder, bei denen sich kein volles Sehvermögen ergeben hatte, wurden hierüber schriftlich informiert und aufgefordert, bei ihrem Kind eine augenärztliche Untersuchung durchführen zu lassen. Ihnen wurden ferner Elternsprechstunden angeboten. Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren informierten ihre Eltern selbständig und kümmerten sich selbst um einen Termin beim Augenarzt. Und schliesslich wurden den Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen schriftlich die Untersuchungsergebnisse mitgeteilt und wurde besonders auf die Kinder ihrer Klasse hingewiesen, bei denen sich kein volles Sehvermögen gezeigt hatte.

Aufrüttelnde Ergebnisse

Sieht man von der Erfassung zweier weiterer sehbehinderter Kinder ab, denen

optische Hilfsmittel, die über eine Brille hinausgehen, und Beratung und Unterstützung angeboten werden konnten, so hat die Reihenuntersuchung Stans drei Hauptergebnisse gebracht:

Von den untersuchten 807 Kindern weisen nicht weniger als 201 Brechungsfehler auf, und nur knapp 40% von ihnen besaßen eine entsprechende Korrektur. Am höchsten ist der Anteil fehlsichtiger Kinder ohne Brille oder Kontaktlinsen im Kindergarten, weil sie noch nie augenärztlich untersucht worden sind. Die eingeschränkte Sehleistung wird ihnen den Beginn ihrer Schullaufbahn unnötig erschweren. Die hohe Zahl fehlsichtiger Kinder ohne Korrektur ist erschreckend.

Nicht weniger gravierend ist die Erkenntnis, dass weder die Schülerinnen und Schüler noch die Lehrpersonen dem Sehen die Bedeutung beimessen, die es in der Schule zweifellos hat. Den Lehrkräften ist in der Regel nicht bekannt, welchen Einfluss ein reduziertes Sehvermögen auf die Schulleistung haben kann, und sie sind weder für ein gutes Sehen noch für Sehbehinderungen sensibilisiert. Weil Fehlsichtigkeit nicht ohne weiteres erkennbar ist, realisieren sie nicht, wenn ein Kind mit reduziertem Sehvermögen in ihrer Klasse sitzt, das die Schrift an der Wandtafel oder auf einer projizierten Folie nur undeutlich oder überhaupt nicht sieht. Umgekehrt ist es für Schülerinnen und Schüler - besonders in den höheren Klassen - häufig wichtiger, keine Brille zu tragen als deutlich zu sehen; sie geben sich mit dem zufrieden, was sie sehen, und wissen gar nicht, was sie alles nicht sehen.

Die dritte Schwierigkeit hängt eng mit der fehlenden Sensibilisierung zusammen und ist ein ganz simples Kontrollproblem: Niemand fühlt sich dafür verantwortlich, dass auch etwas unternommen wird, wenn eine Fehlsichtigkeit festgestellt wird, dass Brillen und Kontaktlinsen auch nach einiger Zeit noch richtig korrigieren und in der Schule und zuhause wirklich getragen werden. Was nützt es, wenn der Schularzt eine Fehlsichtigkeit des Kindes feststellt, dies den Eltern und dem Lehrer mitteilt und niemand kontrolliert, ob das Kind zum Augenarzt geht, eine Brille erhält und diese auch trägt? Was bringen die gewonnenen Erkenntnisse, wenn daraus nicht Veränderungen resultieren, welche die Situation des betroffenen Kindes verbessern? Die Kontrolle der empfohlenen Massnahmen ist ausserordentlich wichtig. Selbstredend liegt die Hauptverantwortung für solche Massnahmen bei den Eltern, aber die Schule wird im Interesse der ihr anvertrauten Kinder nicht um ein effizientes Kontrollsystem herumkommen. Auch in diesem Fall gilt die alte Weisheit: Wer A sagt, muss auch B sagen.

Schlussfolgerungen

Inwieweit das Resultat dieses Pilotprojektes für weitere Schulgemeinden des Kantons Nidwalden und schliesslich gesamtschweizerisch repräsentativ ist, muss natürlich geprüft werden. Faktoren, die das Ergebnis beeinflussen können, sind z.B. städtische oder ländliche Verhältnisse, Ausländeranteil, Bildungsstand oder Struktur der Familien. Die Arbeitsgruppe hat aber keine Gründe gefunden, weshalb eine ähnlich umfassende Reihenuntersuchung in irgendeiner Schweizer Schulgemeinde ein signifikant besseres Resultat hervorbringen könnte. Sie nimmt sogar an, dass z.B. in

einem städtischen Quartier mit überdurchschnittlich hohem Ausländeranteil die Sehprobleme in Kindergarten und Volksschule eher grösser sind als in Stans. Deshalb zieht sie aus der Reihenuntersuchung Stans 1996 hauptsächlich drei Schlussfolgerungen:

1. Weil die Schulhoheit in der Schweiz bei den Kantonen liegt und nur sie den Schulgemeinden Empfehlungen abgeben und Weisungen erteilen können, müssen die kantonalen Erziehungsdirektionen in erster Linie sensibilisiert werden. Sie müssen als erste erkennen, dass die Sehprobleme in Kindergarten und Volksschule viel grösser sind, als man je vermutet hat, und dass man ihnen in Zukunft eine ganz andere Aufmerksamkeit widmen muss, damit die betroffenen Kinder ihre potentiellen Schulleistungen auch erreichen. Sie sollen den Bericht über die regionalen Erziehungsdirektorenkonferenzen EDK erhalten und ihn in geeigneter Form den Schulgemeinden zugänglich machen.

2. Es sollte eine gesamtschweizerische Arbeitsgruppe gegründet werden, welche die Ergebnisse der Reihenuntersuchung Stans 1996 unter wissenschaftlicher Begleitung in einer anderen Schulgemeinde kontrolliert. Am sinnvollsten würde sie durch die EDK eingesetzt.

3. Fallen die Resultate ebenso erschreckend aus, sollte die gleiche Arbeitsgruppe auf der Basis der Reihenuntersuchung Stans 1996 einen einfachen Standardtest entwickeln, der von den Schulgemeinden erstmals im Kindergarten und zum zweiten Mal dann eingesetzt wird, wenn die Schülerinnen und Schüler 11 bis 12 Jahre alt sind. Im Kindergarten ist die Zahl der fehlsichtigen Kinder ohne Korrektur am höchsten, und sie stehen am Anfang ihrer Schullaufbahn. Ab den 11- bis 12jährigen Kindern steigt die Zahl der Kinder, die Refraktionsfehler aufweisen, stark an. Und soll den Kindern mit Sehproblemen in Kindergarten und Volksschule wirklich geholfen werden, so muss man den Schulgemeinden ein möglichst einfaches Instrumentarium und vielleicht sogar ein Untersuchungsteam zur Verfügung stellen.

Meine Hoffnung geht dahin, dass unsere gut eidgenössische Privatinitiative dazu führt, dass sich die Wissenschaft und der Staat der Sehprobleme in Kindergarten und Volksschule annehmen und dass mittelfristig zwei präventive Augenuntersuchungen in der Schule den gleichen Stellenwert wie die ärztlichen oder zahnärztlichen Untersuchungen einnehmen. Und dass vor allem die Mitwelt der Schulkinder, d.h. Eltern, Lehrerschaft, Schulbehörden, Augenärzte, Heilpädagogen etc., für die Bedeutung sensibilisiert wird, die gutes Sehen für die Schulleistungen hat.

Die "Reihenuntersuchung Stans 1996/Sehprobleme in Kindergarten und Volksschule - ein Pilotprojekt", Zürich 1997, kann, solange die kleine Auflage reicht, bezogen werden bei der SZH, Obergrundstr. 61, CH-6003 Luzern, Tel. 041/226 30 40, Fax 041/226 30 41 oder beim Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen SZB, Schützengasse 4, CH-9000 St. Gallen, Tel. 071/223 36 36, Fax 071/222 73 18.

Adresse des Autors: Dr. H. Mario Huber, Schweiz. Vereinigung der Eltern blinder und sehschwacher Kinder SVEBK, Friedackerstr. 6, CH-8050 Zürich. Fax 01/313 04 75